

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung einer Einziehungssatzung „Loiberting“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

vom 02.04.2024 bis 03.05.2024

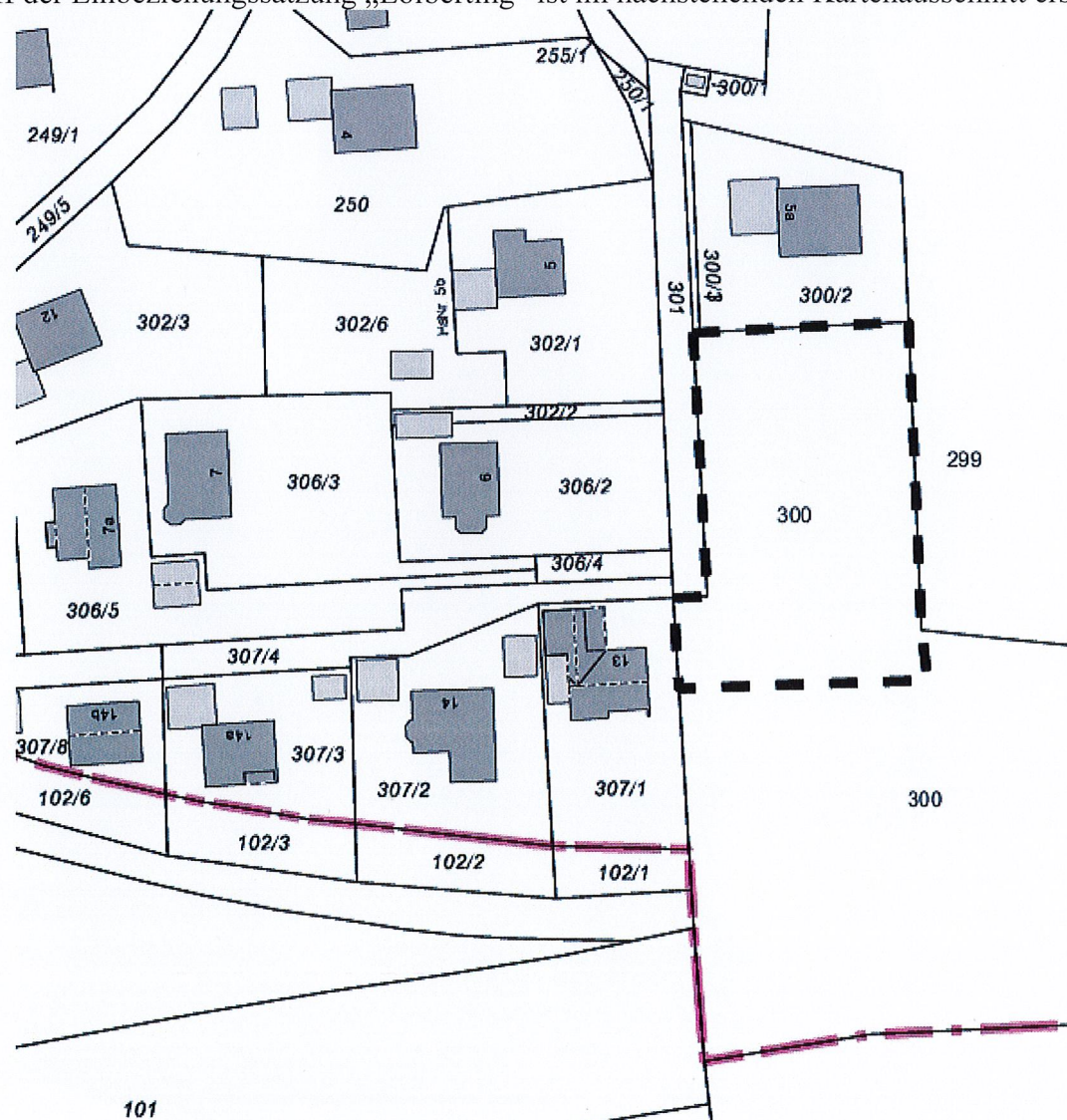
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 10.01.2024 die Aufstellung einer Einziehungssatzung „Loiberting“ mit integriertem Grünordnungsplan nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB beschlossen.

#### Ziel und Zweck:

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, durch die Einziehung einer durch bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches geprägten Fläche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Klarstellung zum Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 vorzunehmen. Entsprechend den Vorgaben der Landesplanung ist eine bauliche Entwicklung grundsätzlich auf die Haupttorte zu konzentrieren. Daher sollen für den Ortsteil Loiberting keine größeren Ausweisungen in den Außenbereich stattfinden.

Der Umgriff der Einziehungssatzung „Loiberting“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Entwurf der Einziehungssatzung „Loiberting“ mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.12.2023 werden in der Zeit

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee <https://www.vg-breitbrunn.de/> unter der Rubrik „Gstadt a. Chiemsee/Bauleitplanung“ bzw. der Adresse <https://www.vg-breitbrunn.de/gemeinde-gstadt-achiemsee/gemeinde-gstadt-a-ch/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindegemeinschaft: Gstadt a. Chiemsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter den vorgenannten Internetadressen einsehbar.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee, Zimmer Nr. EG.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse

[bauamt@vg-breitbrunn.de](mailto:bauamt@vg-breitbrunn.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Breitbrunn veröffentlicht ist.

Gstadt a. Chiemsee, 26.03.2024



Bernhard Hainz  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee

Aushang vom 28.03.2024  
bis 03.05.2024